Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55002519 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx20 H2 Typ LUC 8020

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 1 von 8

Auftraggeber Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

> Gustav-Kirchhoff-Straße 10 D-67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: 49 02 0131806

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Lucca LUC 8020 Тур Radgröße 8Jx20 H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
B8	LUC 8020 B8 / Z13 Ø70,0-60,1	5/114,3/60,1	36	730	2260

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 52470 Herstellerzeichen rial Germany Radtyp und Ausführung LUC 8020 (s.o.) Radgröße 8Jx20 H2 Einpresstiefe ET.. (s.o.) Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment	Schaftlänge	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel		(Nm)	(mm)	
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-	Multipack: 33
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	30,5	Multipack: 35B
S03	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-	Multipack: 35A
S04	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	90	30,5	Multipack: 35B
S05	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	140	-	Multipack: 35A

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Fiat

Lexus Suzuki Toyota

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55002519 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx20 H2 Typ LUC 8020 Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und	Auflagen und
Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.			Hinweise	Hinweise
Fiat Sedici	79-99,2	225/30R20	T85	A12 A21 A57
FY	79-99,2	235/30R20	A01 K1a K1b K2b K42 R70	A99 Flh KMV
e4*2001/116*0106*	79-99,2	245/30R20	A01 K1c K2b K30 K42	S02
Lexus GS	183-255	245/30R20	T90	A12 A21 A99
S19(a)				Lim S01
e6*2001/116*				
0103*00-05				
Lexus GS	154, 180	235/35R20	K3h K3s K3v T92	A01 A12 A21
250/200t/300				A58 A99 Lim
S19(a)				NoH S01
e6*2001/116*				
0103*06				
ab Modell 2013				
Lexus LS 430	207	245/35R20	K1c K41 K42 T91 T95	A01 A12 A21
F3				A99 S01
e6*98/14*0079*,				
e6*2001/116*0079*				
Lexus NX 300h	114	235/45R20		A12 A21 A57
AZ1, AZ1-TMG	114	245/40R20		A99 S01
e6*2007/46*0111*;	114	245/45R20		
e13*2007/46*1536*				
Lexus RC 200t/300H	133, 180	235/35R20	K1b K3h K3s K3v T92	A01 A12 A21
XC1 (EU,M)				A58 A99 Cpe
e11*2007/46*2883*				MHy S01
Suzuki Kizashi	131	225/35R20	T90	A12 A21 A57
FR	131	235/35R20	A01 K1a K2b T92	A99 Lim S05
e4*2007/46*0142*	131	245/30R20	A01 K1c K2b K6d T90	
Suzuki SX4	66-99,2	225/30R20	K1c K2b T85	A01 A12 A21
EY	66-99,2	235/30R20	K1c K2c K42 R70	A58 A99 Flh
e4*2001/116*0105*;	66-99,2	245/30R20	K1c K2c K30 K42	KOV S02
e4*2007/46*0284*				
- ohne Radhaus-				
Verbreiterungen	22.22.2	00=/00=00		110 101 1==
Suzuki SX4	66-99,2	225/30R20	T85	A12 A21 A57
EY	66-99,2	235/30R20	A01 K1a K1b K2b K42 R70	A99 Flh KMV
e4*2001/116*0105*; e4*2007/46*0284*	66-99,2	245/30R20	A01 K1c K2b K30 K42	S02
- mit Radhaus-				
Verbreiterungen				
Suzuki SX4	70 82 99	225/30R20	K1c K2b T85	A01 A12 A21
GY	79,82,88	235/30R20 235/30R20	K1c K2c K42 R70	A58 A99 Flh
e4*2001/116*0124*;	79,82,88 79,82,88	235/30R20 245/30R20	K1c K2c K42 R70 K1c K2c K30 K42	KOV S03
e4*2007/46*0291*	13,02,00	243/3URZU	INTO NZO NOU N4Z	1.0 7 000
- ohne Radhaus-				
Verbreiterungen				
		007/00700	T85	A12 A21 A57
Suzuki SX4	79.82.88	1225/30R20	1 100	
Suzuki SX4 GY	79,82,88 79,82,88	225/30R20 235/30R20		
GY	79,82,88	235/30R20	A01 K1a K1b K2b K42 R70	A99 Flh KMV
GY e4*2001/116*0124*;	79,82,88	235/30R20	A01 K1a K1b K2b K42 R70	A99 Flh KMV

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55002519 (1. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 8Jx20 H2 Typ LUC 8020 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

_				Seite 3 von 8
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Suzuki SX4 S-Cross JY e4*2007/46* 0779*00-03	88	245/30R20	K1c K2b K5v K6w	A01 A12 A21 A57 A99 S04
Suzuki Vitara	82-103	225/35R20	K1c K2b T88	A01 A12 A21
LY	82-103	235/35R20	K1c K2b K3s K6v	A57 A99 S04
e4*2007/46*0928*	82-103	245/30R20	K1c K2b K4i K6x K8a	
Toyota C-HR	72, 85	225/40R20	K1c K6w	A01 A12 A21
AX1T(EU,M), -/TMG	72, 85	235/35R20	K1c K2b K6b K6x	A57 A99 MHy
e11*2007/46*3641*;	72, 85	235/40R20	K1c K2b K5v K6b K6x	S01
e13*2007/46*1765*; e6*2007/46*0264*	72, 85	245/35R20	K1c K2c K5x K6b K6x	
Toyota RAV4 (IV)	91-112	235/45R20		A12 A21 A57
XA3(a)	91-112	245/40R20		A99 LT4 S01
e6*2001/116*	91-112	245/45R20		
0105*09-13				
- ab Modell 2013	04.440	00=/4=000		110 101 1=
Toyota RAV4 (IV)	91-112	235/45R20		A12 A21 A57
XA3(a) e6*2001/116*	91-112	245/40R20		A99 LT3 S01
0105*09-13	91-112	245/45R20		
- ab Modell 2013				
Toyota RAV4 (IV)	105, 112	235/45R20		A12 A21 A57
XA3(a), -TMG	105, 112	245/40R20		A99 LT4 S01
e6*2001/116*	105, 112	245/45R20		
0105*14;	, , , , , ,			
e13*2007/46*1657*				
- ab Facelift 2016				
Toyota RAV4 (IV)	105, 112	235/45R20		A12 A21 A57
XA3(a), -TMG	105, 112	245/40R20		A99 LT3 S01
e6*2001/116*	105, 112	245/45R20		
0105*14;				
e13*2007/46*1657*				
- ab Facelift 2016 Toyota RAV4 (IV)	114	235/45R20		A12 A21 A57
Hybrid	114	245/40R20		A99 LT4 S01
XA4(EU,M), -TMG	114	245/45R20		A33 L14 301
e6*2007/46*0166*;	114	243/431120		
e13*2007/46*1658*				
Toyota RAV4 (IV)	114	235/45R20		A12 A21 A57
Hybrid	114	245/40R20		A99 LT3 S01
XA4(EU,M), -TMG	114	245/45R20		
e6*2007/46*0166*;				
e13*2007/46*1658*				

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55002519 (1. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 8Jx20 H2 Typ LUC 8020 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 4 von 8

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)				
geschwindigkeit	Gesch	Geschwindigkeitssymbol (GSY			
	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55002519 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx20 H2 Typ LUC 8020

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 5 von 8

- Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Coupé.
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Flh Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder K1a durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder K1c durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55002519 (1. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 8Jx20 H2 Typ LUC 8020 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 6 von 8

- Auf ausreichende Freigängigkeit in den vorderen Radhäusern ist zu achten; ausreichender Freiraum im Bereich der Spritzwand ist herzustellen.
- An Achse 1 sind die in das Radhaus hineinragenden Ausbuchtungen der Radhausinnenverkleidung 300 bis 350 mm hinter Radmitte nachzuarbeiten (z.B. Erwärmen oder Ausschneiden) und dauerhaft zu befestigen.
- An Achse 1 ist die Spritzwand bzw. die Radhausinnenverkleidung hinter Radmitte an den dahinterliegenden Rahmenfalz anzulegen und dauerhaft zu befestigen.
- An Achse 1 ist die Radhausinnenverkleidung vor Radmitte bei Lenkeinschlag auszuschneiden bzw. nachzuarbeiten und dauerhaft zu befestigen.
- K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K4i An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- An Achse 1 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.
- K5x An Achse 1 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig auszuschneiden bzw. vollständig zu kürzen.
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 150 mm vor bis 150 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- K6d An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.
- An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.
- An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.
- Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- LT3 Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit werkseitiger Ausrüstung mit 225/65R17 ww. 225/60R18. Wendekreis von 10,6 m bzw. 2,85 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55002519 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx20 H2 Typ LUC 8020

Hersteller Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 7 von 8

- **LT4** Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit werkseitiger Ausrüstung mit 235/55R18. Wendekreis von 11,4 m bzw. 2,7 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag.
- **Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.
- MHy Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug).
- **NoH** Nicht für Hybrid-Fahrzeuge bzw. Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug).
- **R70** Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S03** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S04** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S05** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T85** Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T90** Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T92** Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Anlage 9 zum Prüfbericht Nr. 55002519 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx20 H2 Typ LUC 8020

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 8 von 8

Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 28. Januar 2019 in Lambsheim statt.

cher

TÜVRheinlai

e Fahrzeuge

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 2018.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 28. Januar 2019

150 aus

Blauth

00311577.DOC